

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koldenbüttel am 03.06.2025 im Reimers Gasthof in Koldenbüttel.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Detlef Honnens
1. stv. Bürgermeister	Frank Kobrow
2. stv. Bürgermeister	Wolfgang Pauls
Gemeindevertreter	Thorsten Clausen
Gemeindevertreterin	Sabine Fahr
Gemeindevertreter	Michael Hansen
Gemeindevertreter	Sascha Heinrich-Missal
Gemeindevertreter	Joachim Misdorf
Gemeindevertreterin	Luise Rackow

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin	Lisa Schmidt
Gemeindevertreter	Ludger Schmiegelt

Außerdem sind anwesend:

Hans- Detlef Feddersen, Fa. Cimberg
Patrick Michelsen, Fa. Sonnenenergie Koldenbüttel
Helmuth Möller, NT- Regional
Martin Frahm, Schriftführer Amtsverwaltung
9 Einwohner

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung am 13.03.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Beratung und Beschlussfassung eines städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 10, 1. Änderung (Herrnhallig)
9. Abschließender Beschluss über die 44. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel des F-Planes der Gemeinde Koldenbüttel für das Gebiet "nördlich der K 22 (Herrnhallig), westlich des Kapteinshof und östlich des Gemeindeweges Achter de Hörn" (Solarenergie)

10. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 für das Gebiet "nördlich der K 22 (Herrnhallig), westlich des Kapteinshof und östlich des Gemeindeweges Achter de Hörn" (Solarenergie)
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter des B-Plans Nr. 12 (Norddeich) - Erschließungsarbeiten
 12. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Defibrillators für das Gemeindezentrum
 13. Beratung und Beschlussfassung über eine teilweise Überdachung des Gemeindezentrums
 14. Beratung und Beschlussfassung über eine Außendämmung des Gebäudes der Gewoba Tönning im Mühlenwarftweg
 15. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur kommunalen Beteiligung am Energieertrag gem. § 6 EEG in Zusammenhang mit dem Solarpark Koldenbüttel
- nicht öffentlich**
16. Personalangelegenheiten
- öffentlich**
17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Auf Antrag von Bürgermeister Honnens wird die Tagesordnung einstimmig um den TOP 15 erweitert.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den TOP 16 nichtöffentlich zu behandeln

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung am 13.03.2025

Gegen die Niederschrift vom 13.03.2025 werden keine Einwände erhoben.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

- **Straßenbeleuchtung-** die Fa. Hansen aus Haselund hat den bisherigen Wartungsvertrag für die LED- Lampen zum 30.06.25 gekündigt. Bei rd. 160 Straßenlampen in der Gemeinde erfolgten in der Vergangenheit 4 bis 5 Reparaturen jährlich. Es werden neu folgende Alternativen angeboten: Wartungsvertrag mit Erneuerung des dimmbaren Netzteil für 68 € pro Stück oder 5 Jahre Garantie bei einer Generalüberholung mit Tausch Converter für 48 € pro Stück bzw. ohne Tausch Converter für 12 € pro Stück. Bürgermeister Honnens wird sich mit dem Vorsitzenden des Wege- und Umweltausschusses und dessen Vertreter zusammensetzen, um die Angebote zu besprechen.
- **AG Umgestaltung Dorfvorplatz-** am 24.06.25 um 19.00 Uhr findet das nächste Treffen der Arbeitsgruppe statt, die Planungen gehen in die Endphase. Bürgermeister Honnens fordert die Mitglieder des Wege- und Umweltausschusses auf, an dem Treffen teilzunehmen, um die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorzubereiten. Generell könnten einige Gemeindevertreter mehr Präsenz in der Arbeitsgruppe zeigen. Gemeindevertreter Kobrow weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise der falsche Weg sei und nicht den üblichen Gepflogenheiten entspricht. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe ist im Wege- und Umweltausschuss vorzustellen und dort zu beraten, der Ausschuss wird dann eine Empfehlung an die Gemeindevertretung aussprechen. In diesem Zusammenhang weist Gemeindevertreterin Rackow darauf hin, dass sie regelmäßig an den Treffen der Arbeitsgruppe teilgenommen hat.
- **E- Ladesäule Gemeindezentrum-** bei einem Gespräch auf Amtsebene haben sich die Stadtwerke Husum bereit erklärt, die anfallenden Gebühren von 476 €/Jahr pro Ladesäule zunächst für ein Jahr zu übernehmen, im Herbst 25 soll dann neu verhandelt werden. Anmerkung der Verwaltung: der Vertrag des Amtes mit den Stadtwerken wurde zwischenzeitlich im Sinne der Gemeinden dahingehend angepasst, dass die Gemeinden bis auf weiteres, d.h. für die nächsten Jahre nicht finanziell belastet werden.
- **Termin Sitzung Gemeindevertretung-** für Ende Juli 25 ist die nächste Sitzung der Gemeindevertretung geplant; um die Beschlüsse für den B-Plan 13 (Gewerbegebiet) zu fassen. Vor der Sitzung wird Herr Jensen von der IT- Abteilung des Amtes das Ratsinformationssystem vorstellen.
- **Jahresabschluss 2024-** Bürgermeister Honnens bittet Gemeindevertreter Heinrich- Missal als Vorsitzenden mit dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung zwecks Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu tagen.
- **Zweitwohnungssteuer-** die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer muss neu gefasst werden, da die gleiche Satzung in einer anderen Gemeinde vom Verwaltungsgericht für rechtswidrig erklärt wurde. Bürgermeister Honnens bittet den Finanzausschussvorsitzenden Heinrich-Missal Kontakt mit Herrn Rövenstrunk von der Steuerabteilung des Amtes aufzunehmen, um das neue Satzungsmodell zu besprechen.
- **Flutlichtmast Sportplatz-** der Tausch des Flutlichtmastes soll zeitnah durchgeführt werden. Da es sich bei dem neuen Mast um einen Betonmast handelt, ist hierfür schweres Gerät notwendig; hierfür soll u.a. Bernd- Uwe Hans angesprochen werden.
- **Altkleidercontainer-** Bürgermeister Honnens hat dem Wunsch der Fa. Humana auf Erlass der diesjährigen Gebühr für das Aufstellen des Altkleidercontainers von 120 € entsprochen. Die Alternative wäre die Wegnahme des Containers gewesen.
- **Sanierung Behmweg-** die Sanierung des Behmweges durch Fa. Heim ist abgeschlossen, es wurde gute Arbeit geleistet.
- **Zone 30- Markierung Treenedeich-** die Zone 30- Markierung auf dem Treenedeich wird zeitnah erneuert.
- **Löschwasserversorgung Außenbereich-** zu dem Thema soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bürgermeister, den beiden stellvertretenden Bürgermeistern, dem Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführerin gebildet werden.

- **Anleinplicht Hunde-** in dem Anzeigenblatt „Die Woche“ wurde ein Artikel über die Anleinplicht von Hunden während der Brut- und Setzzeit veröffentlicht. Viel bedenklicher sind jedoch die streunenden und unbeaufsichtigten Katzen.
- **Sanierung Gehwege-** die Gehwege im Dorf wurden zum größten Teil neu verlegt. Es wurde gute Arbeit geleistet, die Beanstandungen wurden protokolliert. Es herrscht Einigkeit in der Gemeindevertretung, dass die Straßenreinigungssatzung in vollem Umfang auch für die Mühlenstraße gilt.
- **Sanierung B 202-** lt. Vorentwurf erfolgt die Sanierung in mehreren Abschnitten, der 1. Abschnitt umfasst die Strecke von Büttleek bis zum Kreisel beim Gewerbegebiet. Die Sanierung erfolgt unter Vollsperrung, die erforderliche Umleitung ist noch nicht dargestellt. Es ist zu befürchten, dass der Umleitungsverkehr durch Koldenbüttel führen wird und die Straßen entsprechend in Mitleidenschaft gezogen werden.

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

6.1 Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss

Ausschussvorsitzende Rackow berichtet von der Sitzung des Ausschusses am 12.02.25, der Jugendversammlung am 10.03.25 und der Versammlung der Dörpsgeschichte am 04.04.25. Bei einer Versammlung am 10.04.25 im Rathaus Friedrichstadt ging es um die geplante Erweiterung des Dänischen Kindergartens. Die Gemeinden wurden gebeten zu prüfen, ob eine freiwillige Beteiligung an den Baukosten möglich ist.

Am erstmalig durchgeführten Mittagstisch nahmen 38 Senioren teil, die Resonanz war sehr positiv.

6.2 Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender Heinrich-Missal führt aus, dass die in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.05.25 behandelten Themen auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen.

6.3 Bauausschuss

Der Bauausschuss hat am 10.04.25 getagt, die Themen stehen ebenfalls auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

6.4 Sielverband Saxfähre

Gemeindevertreter Pauls berichtet von der Einweihung und Vorstellung der Fischtreppe Saxfähre am 07.05.25.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Finanzausschussvorsitzender Heinrich-Missal fragt nach, wer das Protokoll von der Sitzung des Finanzausschusses am 14.05.25 zum Amt geschickt hat. Seine Änderungswünsche wären in dem Protokoll nicht berücksichtigt worden.

8. Beratung und Beschlussfassung eines städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 10, 1. Änderung (Herrnhallig)

Gemeindevertreter Heinrich-Missal erläutert den allen Anwesenden vorliegenden Entwurf des Städtebaulichen Vertrages mit der Sonnenenergie Koldenbüttel GmbH & Co. KG, der den alten Vertrag aus 2010 ersetzt. Aufgrund verschiedener Änderungen (Größe der PV-Fläche, Rückbaubürgschaft) ist eine Anpassung des alten Vertrages notwendig geworden.

11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koldenbüttel am 03.06.2025

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages in der vorliegenden Form.

9. Abschließender Beschluss über die 44. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel des F-Planes der Gemeinde Koldenbüttel für das Gebiet "nördlich der K 22 (Herrnhallig), westlich des Kapteins Hof und östlich des Gemeindeweges Achter de Hörn

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist allen Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 44. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koldenbüttel abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.
Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 44. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koldenbüttel.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 44. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koldenbüttel zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	9	9	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 für das Gebiet "nördlich der K 22 (Herrnhallig), westlich des Kapteinhof und östlich des Gemeindeweges Achter de Hörn" (Solarenergie)

Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern zugegangen.

1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 für das Gebiet "nördlich der K 22 (Herrnhallig), westlich des Kapteinhof und östlich des Gemeindeweges Achter de Hörn", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	9	9	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter des B-Plans Nr. 12 (Norddeich) - Erschließungsarbeiten

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erschließungsarbeiten für den B- Plan 12 (Norddeich) an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Defibrillators für das Gemeindezentrum

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Kauf eines Defibrillators für das Gemeindezentrum.

13. Beratung und Beschlussfassung über eine teilweise Überdachung des Gemeindezentrums

Die Gemeinde übernimmt die Materialkosten für den Anbau der Überdachung in Höhe von rd. 6.500 €, der Bau der Überdachung erfolgt in Eigenleistung durch die Vereine.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Anbau einer Überdachung am Gemeindezentrum.

14. Beratung und Beschlussfassung über eine Außendämmung des Gebäudes der Gewoba Tönning im Mühlenwarftweg

Die vorgesehene Putzfassade entspricht nicht den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung, so dass die Gewoba eine entsprechende Ausnahmegenehmigung beantragt hat.

Auf Empfehlung des Bauausschusses stimmt die Gemeindevertretung der beantragten Ausnahmegenehmigung einstimmig zu.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur kommunalen Beteiligung am Energieertrag gem. § 6 EEG in Zusammenhang mit dem Solarpark Koldenbüttel

Gemeindevertreter Heinrich-Missal erläutert den allen Anwesenden vorliegenden Entwurf des Vertrages. In Abhängigkeit von dem erzielten Strompreis für den eingespeisten Strom kann die Gemeinde mit Einnahmen zwischen 25.000 € und 50.000 € jährlich rechnen. Für die kommunale Beteiligung am Energieertrag erfolgt keine Gegenleistung durch die Gemeinde.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Abschluss des Vertrages zur kommunalen Beteiligung am Energieertrag gem. §6 EEG.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Öffentlich

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer